
ElternSTIMME e.V.

Langer Lohberg 53 | 23552 Lübeck | www.elternstimme.org
post@elternstimme.org



PRESSEMITTEILUNG

ElternSTIMME e.V.: Reform des Kitagesetzes - Verbesserungspotential noch nicht ausgeschöpft

Das Land Schleswig-Holstein arbeitet derzeit an der Reform seines Kitagesetzes. Der Referentenentwurf liegt bereits vor und ist auf der Homepage des Landes öffentlich einsehbar.

Der Verein ElternSTIMME e.V. hat sich den Entwurf angesehen und mit Eltern, Elternvertretungen, Fachkräften und politisch Tätigen über die wichtigsten Punkte diskutiert. Neben vielen positiven Neuerungen im Gesetz bemängelt der Verein, dass die Benachteiligung einiger Gruppen nicht ausgeräumt und teilweise sogar verfestigt wurde. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Elternbeiträge:** Die Kitareform sieht eine Deckelung der Beiträge vor, die oberhalb der bislang in Lübeck geltenden Sätze liegt. Viele Eltern fürchten nun, dass die Beiträge angehoben werden. Das wird aber nicht passieren. Denn sowohl die Hansestadt Lübeck als auch das Land haben zugesichert, dass die Beiträge in Lübeck nicht angehoben werden. **Standpunkt ElternSTIMME:** Langfristig sorgt nur Beitragsfreiheit für alle Kinder für eine wirkliche Entlastung der Familien und für echte Chancengleichheit in der frühen Bildung. Komplizierte Regelungen zur Geschwisterermäßigung oder Sozialstaffel könnten so gänzlich entfallen.
- **Geschwisterermäßigung:** Die neue Regelung sieht vor, dass für das älteste Kitakind der volle Beitrag zu zahlen ist und für das zweite 50 % des Beitrages. Für das dritte und weitere Kitakinder fallen keine Betreuungsgebühren mehr an. **Standpunkt ElternSTIMME:** Entgegen der bisherigen Regelung werden Schulkinder bei der Berechnung nicht

mitgezählt, so dass nur Familien, die mindestens drei Kinder gleichzeitig in der Kita betreuen lassen, von der Beitragsfreiheit profitieren. Familien mit einem Kita- und einem Schulkind zahlen beispielsweise zukünftig für beide Kinder volle Beiträge. Eine echte Entlastung ist die neue Regelung nur für sehr wenige Familien.

- **Elternvertretung:** In der neuen Gesetzesfassung entfallen die schriftlichen Stellungnahmen des Elternbeirates zu wesentlichen Vorgängen in der Einrichtung. **Standpunkt ElternSTIMME:** Dies stellt eine Schwächung der Elternmitwirkung dar. Positiv ist allerdings zu bewerten, dass zukünftig die gesamte Elternvertretung einer Einrichtung und nicht nur die Elternbeiratsmitglieder in die Entscheidungsfindungen einbezogen werden soll.
- **Landeselternvertretung:** Zukünftig ist vorgesehen, dass das Land die Landeselternvertretung in Abhängigkeit von der Haushaltslage fördert. **Standpunkt ElternSTIMME:** Die Förderung unter Haushaltsvorbehalt ist zu unsicher und wird dem intensiven ehrenamtlichen Einsatz der Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene nicht gerecht. Wünschenswert wäre eine dauerhafte und verlässliche Förderung in Form einer Landesgeschäftsstelle.
- **Ganzjährige Aufnahme:** Zukünftig werden Kinder das ganze Jahr über und nicht nur zum Sommer in Krippe und Kita aufgenommen. **Standpunkt ElternSTIMME:** Dies bedeutet eine große Entlastung für Familien, die nun die Zeit zwischen Ende des Elterngeldes und Beginn des Kitajahres im Sommer nicht mehr überbrücken müssen.
- **Betreuung von Grundschulkindern:** Trotz einer Empfehlung des Petitionsausschusses, die Betreuung von Schulkindern im offenen Ganztage in das Kitagesetz aufzunehmen, sind diese nach wie vor nur dann berücksichtigt, wenn sie in Horten betreut werden. **Standpunkt ElternSTIMME:** Dies stellt zum Einen eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung der Grundschul Kinder in Hort und Betreuer Grundschule dar. Zum anderen wird auf diese Weise die Chance vertan, landesweit einheitliche Qualitätsstandards für die Grundschul Kinderbetreuung zu schaffen.
- **Schließtage:** Zukünftig dürfen Kitas mit mehr als drei Gruppen nur noch maximal 20 Tage im Kindergartenjahr schließen. Bis zu 30 Schließtage sollen aber für Einrichtungen mit weniger als drei Gruppen zulässig sein oder gelten, wenn die Kinder verlässlich in einer anderen Einrichtung betreut werden können. **Standpunkt**

ElternSTIMME: Die Begrenzung auf 20 Tage ist zu begrüßen und sollte ausnahmslos für alle Einrichtungen gelten.

- **Inklusion:** Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Einrichtungen Kinder ablehnen oder kündigen dürfen, die aufgrund einer bestehenden oder drohenden Behinderung dort nicht bedarfsgerecht betreut werden können. **Standpunkt ElternSTIMME:** Dies verstößt gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, die gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen am gesellschaftlichen Leben vorsieht. In der Vergangenheit wurde die unklare Regelung in diesem Bereich vielerorts missbraucht, um Kindern mit Inklusionsbedarf die Betreuung in Regeleinrichtungen zu verweigern oder zu entziehen. Es muss eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die es den Einrichtungsträgern ermöglicht, ein personelles und räumliches Betreuungsumfeld zu schaffen, dass Kindern mit und ohne Behinderung sowie den Mitarbeitenden gleichermaßen gerecht wird.
- **Naturgruppen:** Naturgruppen sollen zukünftig ausschließlich für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gefördert werden. **Standpunkt ElternSTIMME:** Im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern sollten Naturgruppen für Kinder jeden Alters angeboten und entsprechend gefördert werden, also sowohl Krippen- als auch Hortgruppen.
- **Betreuungsschlüssel:** Der Betreuungsschlüssel für Ü3-Kinder und Hortkinder wird im Gesetzesentwurf verbindlich auf 2:20 festgelegt. Bisher war in der Kitaverordnung ein Betreuungsschlüssel von 1,5:20 bzw. 1,5:15 (Horte) festgelegt. **Standpunkt ElternSTIMME:** Eine gesetzliche Festlegung ist einer Verordnungsregelung vorzuziehen. Der verbesserte Betreuungsschlüssel ist zu begrüßen, wobei zwei Fachkräfte für 20 Kinder immer noch zu wenig sind.
- **Verfügungszeit:** Mit der Gesetzesnovellierung ist geplant, die Verfügungszeiten des Personals beispielsweise für Vor- und Nachbereitung erstmals verbindlich auf 5h/Woche und Gruppe festzulegen. **Standpunkt ElternSTIMME:** Die Festlegung ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug. In der Verfügungszeit müssen neben Vor- und Nachbereitung u. a. auch noch Elterngespräche und Dienstbesprechungen durchgeführt werden. Mangelt es hierfür an Zeit geht das zulasten der Betreuungsqualität, der Zusammenarbeit mit den Eltern und wirkt sich nicht zuletzt nachteilig auf die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden aus.

- **Sozialstaffel:** Zukünftig sind die bisher auf kommunaler Ebene festgelegten Regelungen zur Beitragsermäßigung für einkommensschwache Familien landesweit einheitlich geregelt. **Standpunkt ElternSTIMME:** Trotz der Vereinheitlichung bleibt das Problem weiterhin bestehen, dass nicht alle anspruchsberechtigten Familien die Ermäßigung auch beantragen. Beitragsfreiheit würde dieses Problem lösen.
- **Kindertagespflege:** Für die Kindertagespflege sind einige Neuregelungen geplant. Es soll u.a. ein Vertretungsmodell verpflichtend umgesetzt werden. Zukünftig sollen auch Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, in den Kreiselterntervertretungen mitwirken können. **Standpunkt ElternSTIMME:** Ein Vertretungsmodell im Urlaubs- oder Krankheitsfall der Kindertagespflegeperson ist zwingend notwendig. Eine Mitwirkung in der Elternvertretung ist auch für die Eltern, deren Kinder in der KTP betreut werden, sinnvoll. Leider handelt es sich um eine Sollvorschrift und nicht um eine verpflichtende Regelung.
- **Gruppengröße:** Während in Krippengruppen bisher nicht mehr als zehn Kinder betreut werden durften (kleine Gruppen also zulässig waren), ist die Größe einer Krippengruppe zukünftig auf zehn Kinder festgelegt. Bei den Elementargruppen bleibt die Größe gleich, in Hortgruppen sollen künftig 20 statt wie bisher 15 Kinder betreut werden. **Standpunkt ElternSTIMME:** Es wäre wünschenswert, dass in allen Altersgruppen kleinere Gruppengrößen generell zulässig wären. Nur so ist die geplante ganzjährige Aufnahme von Kindern im Krippen- und Elementarbereich sinnvoll umsetzbar. Insgesamt sind vor allem die Elementargruppen und Hortgruppen mit 20 Kindern nach wie vor sehr groß, was für Kinder und Mitarbeitende eine Belastung darstellen kann. Vor allem in Hinblick auf den Fachkräftemangel ist es unerlässlich, attraktive Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden in Betreuungseinrichtungen zu schaffen. Im Hortbereich ist im Zuge der Erfüllung des Bildungsauftrages eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung zwingend notwendig. Diese ist bei der geplanten Gruppengröße und dem angesetzten Betreuungsschlüssel nur schwer zu gewährleisten.

Fazit: Alles in allem ist das neue Kitagesetz zu begrüßen und ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt aber noch viele Punkte, wo noch deutliche

Verbesserungen nötig sind. Nur mit Beitragsfreiheit für alle Eltern und gleichzeitig hoher Qualität der Kitas haben alle Kinder gleiche Chancen.

ElternSTIMME e.V. ist ein gemeinnütziger Verein aus Lübeck, der den Eltern eine Stimme geben will. Er unterstützt Ziele rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: post@elternstimme.org